

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	42 (1928)
Heft:	4
Rubrik:	Miscellanea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Das neue Staatsszepter Berns (Tafel X). Das neue Szepter wurde im Jahre 1926 durch Herrn Regierungsrat Walter Bösiger, Architekt, damals Regierungspräsident, bestellt. Anlass zu dieser Bestellung gab das frühere Szepter, welches in Auffassung und Verkörperung des Staates Bern sowie in künstlerischer Hinsicht dem Empfinden Herrn Bösigers widersprach. Er beauftragte Herrn Musper, Bildhauer und Fachlehrer für Kunstgewerbe am Kant. Gewerbemuseum, mit der Ausarbeitung von Ideen für ein neues bernisches Staatszepter unter Berücksichtigung ausgesprochener Wünsche. Die Ausführung des Szepters wurde ebenfalls Herrn Musper übertragen. Dasselbe wurde zu Ende des Jahres 1926 fertig und am Neujahrstage 1927, anlässlich der Neujahrsgratulation der bernischen Regierung im Bundeshaus, seiner Bestimmung übergeben.

Das Szepter hat eine Gesamthöhe von 940 mm, der obere Teil, in 800,000 Silber, ist 225 mm hoch, der untere Teil, ebenfalls in 800,000 Silber, ist 90 mm hoch. Das die beiden Teile verbindende Mittelstück besteht aus Ebenholz. Der das Szepter krönende Bär will beißen, nicht brüllen. Auf der Kugel, das Symbol der Erde, die Bodenständigkeit des Berners darstellend, ist ein vierstrahliger eingeschroteter Stern angebracht, er ist, nach alter Überlieferung, eine mahnende undfordernde Erscheinung. Der die Kugel und Bären tragende Teil möchte in seiner Gesamterscheinung die Rauheit des Berners zum Ausdruck bringen, anlehnd an seinen fröhren kriegerischen Charakter (Morgenstern). Die dreissig Ansätze, umrahmt von Perlschnüren, stellen die dreissig Amtsbezirke dar.

Das Wappen des heiligen Bruno. Wie vielen andern Heiligen, wurde auch dem Stifter des Kartäuserordens, dem heiligen Bruno, im späten Mittelalter ein Wappen zugeschrieben, das ihm auf Darstellungen nicht selten beigegeben wird. Es zeigt in rotem Schild einen weißen Zickzackbalken. Viel weniger häufig als der Schild wurde die Helmzier vom Wappen St. Bruno's dargestellt. Eine sehr reizvolle Wiedergabe des Vollwappens befindet



Fig. 126.

sich heute im Basler Historischen Museum auf einem grossen Pergamentblatt, welches im Jahre 1484 der Buchdrucker Johannes Amerbach bei der Geburt seines Sohnes Bruno der Kartause in Basel geschenkt hat. Neben dem Heiligen, der einen Ölweig trägt und zu dessen Füssen die Inful liegt, ist sein Vollwappen in mustergültiger Weise dargestellt: der Schild zeigt den bereits genannten Balken, während die Helmzier des Phantasiewappens aus zwei aufgesteckten weißen Lindenzweigen besteht.

W. R. St.



Fig. 127.

Armoiries à blasonner. Il existe sur les battants de la porte de l'église de Saint-Agricole à Avignon deux écus armoriés dont l'un est reproduit ici (fig. 127). Ils datent du XV^e siècle et nous intéressent sous plus d'un rapport. Tout d'abord il est rare de trouver des écus de donateurs sculptés ainsi sur les portes d'une église, puis il est rare aussi de trouver des pommes représentées en héraldique. Mais ces armoiries mettent à l'épreuve aussi le savoir et l'ingéniosité des experts en langage héraldique. Il n'est peut-être pas possible de blasonner ces armoiries d'une façon à la fois brève et correcte. Un de nos meilleurs heraldistes nous propose la lecture suivante: de... à un vol de...; le demi-vol de dextre haussé vers le chef au-dessus d'une pomme de...; le demi-vol de senestre abaissé vers la pointe sous une pomme de....

Nous préférerions la lecture suivante: de... à deux demi-vols et deux pommes rangées en sautoir, les meubles posés en pal. La question reste ouverte.

D. L. G.

Das Wappen des Msgr. Dr. Antonius Gisler als Weihbischof von Chur. Der neue Kirchenfürst entstammt einem Geschlecht, das an Zahl jedes andere im Lande Uri übertrifft. Es tritt urkundlich in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts auf und das erste Familienabzeichen ist auf einer Wappenscheibe des Landvogts Melchior Gisler vom Jahre 1527 zu finden. Anton Gisler wurde den 25. März 1863 in Bürglen geboren, absolvierte das Gymnasium in Altdorf und Einsiedeln und die philosophischen und theologischen Studien im Kollegium Germanikum zu Rom. Er krönte sie dort mit Erwerbung des Doktortitels in beiden Fakultäten. Nach zweijähriger Lehrtätigkeit an der Kantonsschule in Altdorf (1888—1890) widmete sich Professor Gisler als Kaplan drei Jahre der Landseelsorge in Bürglen und dozierte seit dem Oktober 1893 Dogmatik und Homiletik im Priesterseminar zu Chur, das er seit 1912 gleichzeitig als Regens leitete. Die Ehrentitel eines nicht residierenden Domherrn (1906) und eines päpstlichen Hausprälaten (1909) waren wohlverdiente äussere Zeichen für erworbene reiche Verdienste. Im Mai 1925 begleitete Prälat Gisler die dritte schweizerische Volkswallfahrt in das Hl. Land als geistlicher Leiter und erhielt daher 1927 das Diplom eines Ritters des Hl. Grabes. Im Frühjahr 1928 ernannte ihn Papst Pius XI. zum *Titularbischof von Mileve* und zum *Koadjutor des Bischofs von Chur* mit dem Rechte der Nachfolge. Die feierliche Konsekration erfolgte den 1. Juli in der bischöflichen Kathedrale zu Chur.

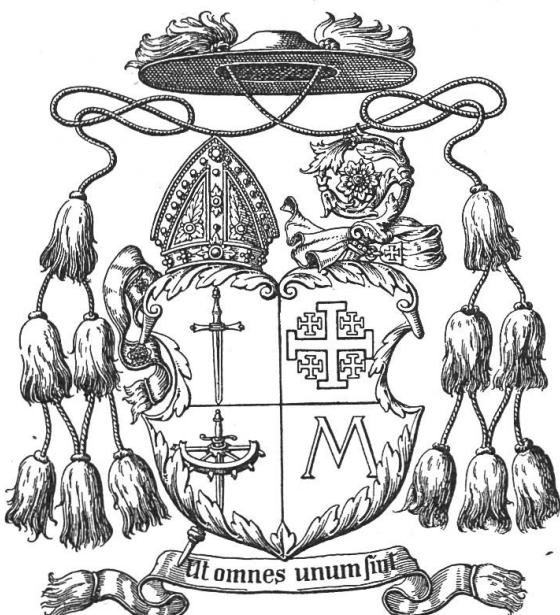


Fig. 128.

Das *Familienwappen Gisler* besteht nachweisbar seit 1577 aus einem senkrecht freistehenden Schwert in Gelb. Als Helmzier hält ein gelber wachsender Löwe das gezückte Schwert in den Pranken. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden schlecht oder gar nicht gerechtfertigte Varianten bemerkbar. Msgr. Gisler wird zur alten einfacheren Form zurückkehren. Die Helmzier muss bei einem Bischofswappen leider wegfallen. Dafür

zerlegen wir den Schild in vier Felder und setzen die Abzeichen der Ritterschaft des Hl. Grabes in das zweite und dritte Quartier. Sie bestehen aus dem fünffachen roten Krückenkreuz und dem gebrochenen St. Katharinarad mit einem durch die Nabe gehenden Richtschwert. Ein Weihbischof darf zu Lebzeiten des Ordinarius noch nicht das Bistumswappen führen, da ihm die Leitung des Bistums und die Jurisdiktion über dasselbe noch nicht kraft eigenen Rechtes zusteht. Dagegen scheint es passend und wohlangebracht, das entsprechende Feld mit dem Wappen oder irgend einem Symbol des verliehenen Titularbistums zu belegen. Weil nun aber Mileve wahrscheinlich kein eigenes Wappen hatte oder dessen Kenntnis mittlerweile verloren ging, so wählen wir die naheliegende Initiale M als Erinnerungszeichen, ohne eine Farbe anzudeuten. Weil jedoch Mileve im schwarzen Erdteil liegt, wäre wohl ein goldenes oder silbernes M in Schwarz nicht ungeeignet als Symbol dieses untergegangenen Bistums. Einem Weihbischof ist es nicht gestattet, sich ein Bischofskreuz vorantragen zu lassen oder damit sein Wappen zu zieren, auch darf er nicht eine so-

genannte „Mitra pretiosa“ gebrauchen; seine Inful muss glatt und einfach sein, ohne Edelsteine und goldene Kreuze. Das von Herrn Zeichenlehrer Emil Huber in Altdorf gezeichnete Wappen dürfte mithin den historischen, heraldischen und kirchenrechtlichen Anforderungen bestens entsprechen.

Eduard Wyman.

Zur Datierung der Grabtafeln des Basler Münsters. Im Basler Münster haben sich fünf steinerne Grabtafeln erhalten, welche laut Tradition an Stelle von grösseren durch das Erdbeben von 1356 zerstörten Grabsteinen getreten sein sollen¹⁾. Es handelt sich um die Grabtafeln folgender Personen: Bischof Heinrich von Neuenburg, gest. 1274 (Fig. 129). Bischof Peter Reich von Reichenstein, gest. 1296 (Fig. 130). Bischof Gerhard von Wippingen, gest. 1325. Bischof Johann Senn von Münsingen, gest. 1365. Dompropst Türing von Ramstein, gest. 1367.

Wie wenig stichhaltig die Tradition ist, geht schon daraus hervor, dass Bischof Johann Senn von Münsingen und Dompropst Türing von Ramstein das Erdbeben von



Fig. 129.



Fig. 130.

1356 überlebt haben und zudem vom genannten Dompropst das Tischgrab²⁾ sowie die Grabplatte³⁾ noch erhalten sind. Dazu kommt noch, dass die Schrift durchaus nach 1450 zu datieren ist⁴⁾ und die Grabtafeln also alle — trotz der leichten Verschiedenheit unter sich — in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen sind.

W. R. St.

Das Ex libris „Basel-Augst“ von J. C. Buser-Kobler, Basel. (Tafel XI.) In Heft 2 dieses Jahrganges (1928) brachte das Heraldische Archiv als Beilage das Ex libris Waldenburg von J. C. Buser-Kobler in Basel, auf dessen Arbeiten damals ein weiteres Publikum erstmals aufmerksam wurde. Wieder sind wir in der glücklichen Lage eines, der inzwischen neu erschienenen Blätter den Lesern vorzeigen zu können. Gegenüber dem eben erwähnten

¹⁾ E. A. Stückelberg, Die Grabmäler des Basler Münsters, Basel 1896, S. 8. — ²⁾ Ebendaselbst, S. 15.

³⁾ Schweizer Archiv für Heraldik 1928, S. 95. — ⁴⁾ Gütige Mitteilung von Hrn. Prof. Dr. Rud. Thommen, dem auch an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen sei.

Blatte sieht das beiliegende Ex libris von Basel-Augst viel komplizierter und schwer verständlicher aus. Und doch zeigt gerade es, dass der Künstler versteht, in sinniger und geschmackvoller Weise auch schwierigeren Aufträgen gerecht zu werden. Das Blatt soll, wie schon die Aufschrift zeigt, zwei Anforderungen genügen. „Aus der Bücherei Basel-Augst“ weist auf die Bibliothek-Besitzerin hin, darum auch unten das Wappen von Basel-Augst, in Rot der gekrönte Löwenkopf. Diesem Umstand ist auch dadurch Rechnung getragen, dass dieser Schild am grössten ist. „In memoriam Ed. Hartmann-Dvbrit“ weist auf den Donator hin, der durch eine hochherzige Schenkung den grössten Teil seiner Bibliothek Basel-Augst vermachte. Die beiden Jahrzahlen geben das Todesjahr des Donators (1913) und das der Stiftung des Blattes durch die Tochter des Donators. Die beiden Baslerwappen endlich weisen auf die Heimat des grossen Gönners, auf Basel hin, sowie auf Baselland, in dessen Gebiet Basel-Augst liegt. Diese Kenntnis vorausgesetzt, wird man das gefällige Blatt erst recht würdigen und verstehen.

P. R. H.

Bibliographie.

PIERRE MAROT, **Les blasons lorrains de l'Armorial de Gilles le Bouvier** (hérald Berry). *Le Registre de noblesse* du hérald Berry est l'un des plus célèbres armoriaux de France. Il a été composé au milieu du XV^e siècle. Le manuscrit qui en est conservé à la Bibliothèque nationale à Paris (fonds français n° 4985) a été publié *in extenso*, en 1866, par Vallet de Vérisille. Cette édition, élégamment présentée, a été faite sans grand soin. Elle est à remplacer. Dans l'Armorial de Berry, les blasons étant rangés dans un ordre géographique, il sera bon que chaque chapitre soit l'objet des soins d'un érudit bien informé de l'histoire d'une province.

M. Marot, archiviste du Département de Meurthe-et-Moselle, s'est chargé des armoiries de la Lorraine, du Barrois et du pays messin. Il a eu affaire à 115 blasons dont il est arrivé à identifier presque tous les propriétaires, tâche difficile, car les noms sont souvent inexactement reproduits dans le manuscrit, et les armoiries n'y sont pas toujours correctement figurées. Par d'heureuses comparaisons entre les blasons peints dans l'armorial et les sceaux qu'il a su retrouver, l'éditeur a corrigé maintes erreurs héraudiques et onomastiques.

M. Georges Huardet et moi, nous nous proposons de publier les chapitres du *Registre de noblesse* qui concernent la Normandie, la Champagne, la Bourgogne et la Franche-Comté.

Max Prinet.

Gesellschaftschronik. — Chronique de la Société.

Die 36. Jahresversammlung fand Samstag und Sonntag, 29. und 30. September, in Genf statt. Leider war sie nicht sehr vom Wetter begünstigt. Nachdem sich die meisten Teilnehmer an ersterem Tage gegen 12 Uhr am Bahnhof getroffen hatten, wurde nach einem gemeinsamen, am Buffet eingenommenen Mittagessen erst die Kirche St. Pierre besucht und dann die durch Herrn Dr. Déonna arrangierte kleine, aber höchst interessante und instruktive heraldische Ausstellung im Musée d'art et d'histoire besichtigt. Ebendort fand die Generalversammlung statt. Nach Verlesung sowie Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung wurde von der Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes Herr Jean de Pury, der eigentliche Gründer der Gesellschaft und von 1919 bis 1925 deren Präsident, der aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt aus dem Vorstand zu nehmen sich veranlasst sah, durch Akklamation zum Ehrenmitglied ernannt. Im weiteren wurde als Ort der nächstjährigen Versammlung Altdorf bestimmt. Nach Erledigung dieser geschäftlichen Traktanden folgten die wissenschaftlichen Mitteilungen: an Stelle des am